

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.06.1980

Geschäftszahl

2650/77

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1577/77 E 17. November 1977 RS 4

Stammrechtssatz

Ausführungen darüber, welche Umstände für die Annahme des ORDENTLICHEN WOHNSTITZES nach § 66 JN maßgeblich sind.